

An den  
Bildungsausschuss des SH-Landtags  
z. Hd. Herrn O. Schmidt

Tel.: 04342 81125  
Email: [kuester-jm@t-online.de](mailto:kuester-jm@t-online.de)  
[www.mnu.de](http://www.mnu.de)

per Email

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/466

Preetz, den 03.12.12

### **Entwurf Schulgesetzänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband MNU dankt für die Einbeziehung in die Anhörung zu dem o. g. Gesetzentwurf und nimmt wie folgt Stellung:

Nach unserem Verständnis ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs, den Status quo in zwei Aspekten des Gesetzes von 2007 bis zu einer Neufassung im Jahr 2014 beizubehalten. Bei den beiden Aspekten handelt es sich um Entscheidungen, die in den Schulen nach z. T. schwierigen Debatten zu einem Ende geführt wurden und die sich nun im schulischen Alltag entwickeln und bewähren sollen. Für diesen Prozess benötigen die Schulen vor allem Klarheit, was Gesetze und Verordnungen betrifft, und Ruhe in der politischen Diskussion.

Allein aus dem Grunde begrüßen wir daher den Gesetzentwurf und, dass die Schulen mit den von ihnen beschlossenen Konzepten weiterarbeiten können.

Allerdings ist in diesem Sinne nicht nachvollziehbar, dass ein Wechsel von G9 oder GY zu G8 möglich sein soll. Deshalb empfehlen wir, auch diesen Wechsel unter das Moratorium zu stellen, und einen solchen, falls er denn gewünscht wird, und die damit verbundenen Anforderungen durch Verordnungen oder Erlasse im Zusammenhang mit der Schulgesetzänderung von 2014 vorzubereiten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Anmerkungen sachdienliche Anregungen gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Jürgen Küster